

Die Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters vom 16.12.2004 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 3 – Haupt- und Finanzausschuss

Unter Buchstabe B) – Entscheidung – wird die Nr. 12. wie folgt neu gefasst:

12. Entscheidung über die Einstellung, Beförderung bzw. Eingruppierung, Zuruhesetzung auf Betreiben des Dienstherrn, Versetzung von und zu einem anderen Dienstherrn, Bewilligung von Altersteilzeit und Entlassung bei Fachbereichsleitungen und Stabsstellen (soweit sie keine Aufgaben eines persönlichen Referenten oder Pressereferenten wahrnehmen) im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister.

Artikel II

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.